

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.11.2022**

**„Umgang mit den Folgen des Ukraine-Krieges“**

**„Gasmangellage, Energiepreiskrise und weitere Folgen des Krieges“**

**A. Problem**

Der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat ungezählte Menschenleben gekostet und schwerwiegende Folgen weltweit ausgelöst. Die Preise für Energie und Lebensmittel sind sprunghaft angestiegen. Ernährungssicherheit, Beschäftigung und Klima-Transformation sind global gefährdet. Weltweit sind Lieferketten und Produktionsprozesse gestört. Inflation und Rezession bewirken eine schwere Verwerfung des wirtschaftlichen Gleichgewichts.

Der Krieg wirkt sich auf die Energieversorgungssicherheit und die Energiepreisentwicklung auch in Deutschland aus. Ausgehend von der Energiekrise kommt es zu Produktionseinschränkungen, Versorgungsrisiken und allgemeinen Preis- und Kostensteigerungen in erheblichem Umfang. Die Kostensteigerungen sind insbesondere für Menschen mit geringem bis hin zu mittlerem Einkommen existenzgefährdend.

Ohne staatliche Hilfe sind Unternehmen sowie Vereine und Initiativen vielfach nicht mehr in der Lage, die Folgen dieser Krisen zu bewältigen. Auch Produktionsprozesse und Versorgungssicherheit sind teilweise nur noch durch Stützmaßnahmen der öffentlichen Hand zu gewährleisten.

Für das Land Bremen sind die Auswirkungen von Krieg und Energiepreiskrise noch nicht in vollem Umfang abzusehen, aber stellen bereits jetzt eine außerordentliche Herausforderung dar:

Die Gefahr einer akuten Gasmangellage oder von Stromausfällen ist aufgrund von Maßnahmen der Bundesregierung, Verhaltensänderungen in der Bevölkerung und preisbedingten Verbrauchssenkungen derzeit als eher gering einzuschätzen für den Winter 2022/23, aber nicht ausgeschlossen für den Winter 2023/24. Weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Energiequellenwechsel sind erforderlich, um auch im Land Bremen das Ziel einer 15-prozentigen Einsparung zu erreichen.

Die Preisentwicklung führt zu einer Einnahmen-Ausgaben-Schere für Haushalte, von der besonders niedrige und mittlere Einkommen betroffen sind, da bei ihnen die Inflation am stärksten wirkt. Haushalte, die mit Gas heizen, haben besonders hohe Preisanstiege für Energie. Vor dem Hintergrund von Armutslagen und Niedriglohnsektor besteht die Gefahr von Überschuldung, Wohnungsverlust und Existenzkrisen.

Gaspreise, Energiepreise und allgemeiner Kostenanstieg setzen Unternehmen unter hohem Druck, wobei die Auswirkungen je nach Branche und Energieversorgung im Einzelfall sehr unterschiedlich sind. Dasselbe gilt für den Bereich der zivilgesellschaftlichen Organisationen, von Vereinen, Sport und Kultur. Zu beachten sind auch die krisenhaften Auswirkungen auf Einrichtungen der Daseinsvorsorge, wie z.B. die Krankenhäuser.

Der öffentliche Sektor steht vor enormen Herausforderungen. Neben den Krisenauswirkungen auf öffentliche Unternehmen und Gesellschaften sind erhebliche Ausgabenanstiege im Sozialhaushalt zu erwarten, insbesondere für höhere Sozialleistungen und für die Unterbringung, Betreuung und Versorgung von Geflüchteten.

Fast 4,5 Mio. Menschen aus der Ukraine sind in der EU als Schutzsuchende registriert, davon etwas mehr als 1 Mio. Menschen in Deutschland. Im Land Bremen sind 12.800 Ukraine-Geflüchtete registriert, davon rund 3.700 Kinder und Jugendliche. Seit März 2022 wurden über 1400 Schülerinnen und Schüler in Vorkursen und Schulsystem integriert, hinzu kommen mehrere hundert Anmeldungen für Betreuungsplätze im Kita-Bereich.

Durch die umfassenden Auswirkungen des Krieges kommt es zu einer generellen Zunahme von Fluchtzuwanderung.

## **B. Lösung**

Die Bundesregierung hat mit mehreren Hilfs- und Entlastungspaketen mit einem Gesamtvolumen von bislang rund 290 Mrd. Euro reagiert, mehrere Bundesländer haben ebenfalls umfangreiche Hilfspakete ergänzend aufgelegt bzw. angekündigt. Zu den bisher von der Bundesregierung beschlossenen, angekündigten oder teilweise bereits umgesetzten Maßnahmen gehören u.a. Einmalzahlungen an Arbeitnehmer:innen, Rentner:innen, Studierende und Sozialleistungsempfänger:innen; die Gas- und Strompreisbremse für Haushalte und Unternehmen; die vorgezogene Kindergeld-Erhöhung und die Einführung des Bürgergelds; die Ausweitung des Wohngelds; die Einführung eines günstigen bundesweiten Regionalverkehrs-Tickets; die Verlängerung und Ausweitung von Unternehmenshilfen für kleine und mittlere Unternehmen und für energieintensive Unternehmen; sowie verschiedene Steuerentlastungen.

Der Bund beruft sich bei der Finanzierung dieser Pakete auf eine krisenbedingte Notlage, die im Rahmen der Schuldenbremse eine Ausnahme vom verfassungsrechtlichen Verschuldungsverbot erforderlich macht und begründet. Auch einzelne Bundesländer haben angekündigt, für ihre Maßnahmen von der Ausnahmeregel Gebrauch zu machen.

Der Bremer Senat hat zur Bewältigung der Krisenfolgen ebenfalls Vorsorge getroffen und über den Nachtragshaushalt zunächst für 2022 erste Akut-Mittel für Stützmaßnahmen in Höhe von 10 Millionen Euro bereitgestellt. Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen wird durch den bei der SK angesiedelten ressortübergreifenden „Koordinierungsstab Gasmangellage“ vorbereitet. Der Senat wird in den kommenden 14 Tagen über die Akutmaßnahmen beschließen und dem Haushalts- und Finanzausschuss auf seiner Sitzung am 2. Dezember 2023 einen Vorschlag vorlegen.

Auch im kommenden Jahr wird der Senat weitere Maßnahmen auflegen, um die Folgen der kriegsbedingten sozialen und ökonomischen Krise bewältigen zu können.

Mit der Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ legt der Senat dar, dass auch für Bremen eine Bewältigung der multiplen Krisenlage aus Klimakrise und den Folgen des Ukrainekrieges nur durch Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung vom Verschuldungsverbot finanziert werden kann. Die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise in ihrer Wirkung als grundsätzliche kriegsbedingte Störung der Wirtschafts- und Versorgungslage und exogener Schock stellen eine außergewöhnliche Notsituation dar, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt. Der Senat beabsichtigt daher, einen mehrfach begründeten Ausnahmetatbestand für die Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise im Rahmen der Schuldenbremse geltend zu machen. Für die Bewältigung der Herausforderungen, die ihre Ursache in den Kriegsfolgen haben, berücksichtigt der Senat ein Finanzvolumen von 500 Mio. Euro. Die Mittelbedarfe sind in Anbetracht der Unsicherheiten über das weitere Kriegsgeschehen sowie die noch in Planung befindlichen Bundesmaßnahmen und bestehenden Klärungsbedarfe zur Beteiligung des Bundes an den Kosten als Globalmittel mit 500 Mio. EUR für 2023 im Landeshaushalt eingeplant. Sofern im Vollzug des Haushalts 2023 hieraus konkrete Maßnahmen bewilligt werden, die auch in 2024 noch einen Finanzbedarf haben, soll eine Übertragung der Mittel grundsätzlich ermöglicht werden.

Die Mittel werden im Haushalt des Landes veranschlagt. Die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven müssen so keine eigenen Kredite aufnehmen, sondern die damit verbundenen Belastungen werden vom Land für beide Stadtgemeinden getragen. Aus dem Landeshaushalt können dann einerseits direkte Auszahlungen sowie andererseits bedarfsgerechte Zuweisungen an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für originär kommunale Aufgaben erfolgen.

Die weitere inhaltliche Ausgestaltung der notlagenkreditfinanzierten Maßnahmen zur Bewältigung der Kriegsfolgen wird fortlaufend insbesondere unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung im Haushaltsvollzug 2023 zu konkretisieren sein. Mit dieser Vorlage sollen die inhaltlichen Eckpunkte möglicher Maßnahmen festgelegt und der Rahmen umrissen werden. Eine weitere Konkretisierung möglicher Maßnahmen erfolgt parallel zum Aufstellungsprozess des Nachtragshaushaltes entweder im Entwurf des Nachtragshaushaltes oder in begleitenden Vorlagen durch die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts und dem Magistrat Bremerhaven. Die abschließende Entscheidung über bedarfsgerechte Verwendung der eingeplanten Globalmittel erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023 durch die vorgesehenen Gremien (Senat und Haushalts- und Finanzausschuss) auf Basis von antragsbegründenden Vorlagen zu konkreten Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs.

Zentrale Ziele der Aktivitäten sind der Schutz der Bevölkerung und der Zivilgesellschaft vor finanzieller Überforderung in Folge der Preissteigerungen, die Vermeidung von sozialen und ökonomischen Verwerfungen, die Verbesserung der Krisenresilienz und Energiesicherheit, der Schutz von Unternehmen vor krisenbedingten Insolvenzen und die Stützung der öffentlichen Gesellschaften. Dies gilt insbesondere dort, wo die umfangreichen Maßnahmen einschließlich der diversen Härtefallfonds des Bundes nicht bzw. nicht hinreichend wirken.

Im Einzelnen beabsichtigt der Senat mit den Notlagenkrediten in den folgenden Bereichen Maßnahmen bzw. Finanzierungen vorzusehen. Diese stehen in Gänze unter der verfassungsrechtlich zu erfüllenden Maßgabe, dass sie einen nachweisbaren kausalen Veranlassungszusammenhang zur außergewöhnlichen Notsituation voraussetzen und eindeutig und nachweisbar auf ihre Bewältigung ausgerichtet sowie dafür geeignet, erforderlich und angemessen sind; alternative Finanzierungsmöglichkeiten aus Bundes- oder EU-Mitteln sowie innerhalb der bestehenden Ressortbudgets sind darüber hinaus vorrangig in Anspruch zu nehmen:

### **Schutz für Haushalte mit geringen und mittleren Einkommen**

Viele Betriebe und Einrichtungen können bereits dadurch stabilisiert werden, dass feststeht, dass bestimmte Entlastungen kommen werden. Für private Haushalte gilt das nicht; hier tritt die Stabilisierung erst ein, wenn die finanzielle Entlastung konkret wirksam geworden ist. Im Bereich der Privathaushalte ist durch die gestiegenen Energiekosten mit erheblichen Mehrbelastungen zu rechnen. Insbesondere Haushalte mit niedrigem Einkommen werden deswegen durch das Maßnahmenpaket des Bundes entlastet.

Bremen wird das Entlastungspaket durch Zuschüsse und infrastrukturelle Maßnahmen flankierend unterstützen.

Der Senat wird daher alle Anstrengungen unternehmen, damit eine zeitnahe Auszahlung des Wohngelds an Neuantragsteller:innen gewährleistet werden kann und auch sonstige Hilfs- und Unterstützungsprogramme des Bundes, die durch die Landesverwaltung bzw. die Stadtgemeinden umgesetzt werden müssen, so schnell wie möglich bei den Leistungsbezieher:innen ankommen.

Die Übernahme der Dezember-Heizkostenabschläge deckt Haushalte nicht ab, die mit Heizöl oder Pellets heizen. Dies ist ein Beispiel für mögliche Förderlücken. Der Bund hat angekündigt für Fallkonstellationen die von den Hilfsprogrammen nicht vollständig erfasst werden oder für atypische Belastungen einen Härtefallfonds vorzusehen. Der Senat wird prüfen, ob ergänzend zu den Bundesprogrammen eigene Landesprogramme erforderlich sind oder ob ggf. Überbrückungshilfen erforderlich und möglich sind. Zu prüfen wird ferner sein, ob und wie die bestehenden Härtefallregelungen ausgebaut werden müssen.

### **Ein Schutzschirm für die Zivilgesellschaftlichen Organisationen**

Der Senat geht davon aus, dass ein Teil der drohenden zukünftigen Preissteigerungen für zivilgesellschaftliche Organisationen durch die Energiepreiskontrolle des Bundes aufgefangen werden. Dennoch ist zu erwarten, dass ein Teil der verbleibenden Belastungen für Vereine, Verbände und Initiativen sowie Träger der Wohlfahrtspflege von diesen nicht vollständig bewältigt werden können und dass zusätzliche Unterstützungen für Sport, Kultur, Gesundheitswesen, Bildung etc. geprüft werden müssen. Gleiches gilt für arbeitsmarkt- und sozialpolitische Träger, die zu großen Teilen aus Projektmitteln finanziert werden und daher keine Möglichkeit haben, die Mehrkosten zu kompensieren. Hierfür wird der Senat Vorsorge in Form von geeigneten Programmen treffen, vergleichbar mit denen, die auch in der Corona-Pandemie aufgelegt worden sind. Der genaue Umfang und die Rahmenbedingungen können erst definiert werden, wenn die Bedingungen der Hilfsprogramme des Bundes bekannt sind, die im Interesse eines möglichst wirkungsvollen Einsatzes der Landesmittel und zur Vermeidung von Doppelförderung stets Vorrang haben sollten. Zu erwarten steht aber, dass wie in der Corona-Krise Hilfsprogramme in verschiedenen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen erforderlich werden können. Hierbei sind auch die Zuwendungsempfänger:innen zu berücksichtigen.

### **Hilfen für kleine und mittlere Unternehmen**

Der Bund hat für Unternehmen umfangreiche Hilfsprogramme angekündigt und zum Teil bereits angestoßen. Der Senat wird diese Programme genau analysieren und auf mögliche Förderlücken prüfen und diese dann – auch unter Berücksichtigung der Aktivitäten anderer Länder – erforderlichenfalls im möglichen Rahmen schließen. Besondere Bedeutung wird dabei – schon unter Standortgesichtspunkten – den niedersächsischen Hilfsprogrammen zukommen. Im Fokus stehen kleine Unternehmen mit hohen Energiepreisen bzw. einem nicht verkraftbaren Anstieg an Energiekosten.

Daneben liegt ein besonderes Augenmerk auf der Veranstaltungsbranche, welche nach wie vor unter Folgen der Pandemie leidet und nun zusätzlich und in besonderem Maße durch die Ukraine-Krise betroffen ist.

### **Umsetzung der Bundesprogramme sicherstellen, Förderlücken schließen**

Der Senat wird die Beteiligung an Bundesprogrammen sicherstellen. In diesem Zusammenhang ist damit zu rechnen, dass der Bund für die Abwicklung einzelner Bundesprogramme sich der Landesverwaltungen oder ihrer Gesellschaften bedient, die kurzfristig und befristet entstehenden Mehraufwendungen ebenso wie etwaige Kofinanzierungsbedarfe sind abzudecken. Im Bedarfsfall oder aus Gründen der Zweckmäßigkeit können die kommunalen Stellen in die Abwicklung einbezogen werden. Dort wo in den Bundesprogrammen Lücken bestehen, wird das Land diese im Bedarfsfall durch eigene Programme schließen. Bei der Ergänzung durch landespolitische Maßnahmen kommt der Abstimmung mit Niedersachsen hohe Bedeutung zu.

### **Ausgleich von krisenbedingten Mehrkosten und Einnahmeausfällen**

Die Folgen der Preissteigerungen, insbesondere der Schock bei den Energiepreisen, wirken sich auch unmittelbar auf die Kostenbelastung der öffentlichen Haushalte aus. Eine erste Einschätzung der Auswirkungen auf die Bremische Kernverwaltung und die öffentlichen Gesellschaften haben Mehrkosten von mehr als 120 Mio. Euro für das Jahr 2023 ergeben. Auch wenn davon auszugehen ist, dass dieser Betrag durch die Energiepreisbremse reduziert werden wird, muss mit erheblichen Kostensteigerungen im Bereich der Verwaltung, der Hochschulen und Forschungseinrichtungen, Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie z.B. Krankenhäuser sowie der öffentlichen Gesellschaften inklusive Bremerhaven gerechnet werden, die ohne die Inanspruchnahme von Notlagenkrediten nicht dargestellt werden können.

Die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser verschärft sich zunehmend. Das ist insbesondere auf die außerordentlich steigenden Energie- und Sachkosten, zusätzlich zu den Corona-bedingten Erlösausfällen und Mehrausgaben, zurückzuführen. Zugleich ist es aufgrund der bestehenden Finanzierungssystematik für Krankenhäuser weder möglich diese erheblichen Preissteigerungen kurzfristig über die Landesbasisfallwerte (KHEntgG) noch über die Ausnahmetatbestände (BPfIV) abzufangen. Durch dieses Finanzierungsdefizit geraten viele Krankenhäuser in eine liquiditäts- bis existenzbedrohende Lage. Zwar hat der Bundesgesundheitsminister finanzielle Unterstützungen für die Krankenhäuser in Aussicht gestellt, die Einzelheiten dieser Unterstützungsmaßnahmen müssen aber noch konkretisiert werden. Voraussichtlich werden aber die Defizite aber nicht vollständig kompensiert werden können. Infolgedessen muss dann ein Teil über den Krisenfonds abgesichert werden.

Gleichzeitig ist aufgrund der Entlastungspakete des Bundes mit Steuerausfällen in Größenordnung eines dreistelligen Millionenbetrages zu rechnen. Diese sind

entsprechend im Rahmen der Nachtragshaushalte 2023 insbesondere bei den Steuerrechtsänderungen, die Auswirkungen haben auf die abzuleitende Kreditermächtigung, entsprechend zu berücksichtigen. Auch hier ist ein kurzfristiger Ausgleich ohne Rückgriff auf den Ausnahmetatbestand der Landesverfassung nicht darstellbar. Einsparungen und Kürzungen in dieser Größenordnung sind nicht nur kaum realistisch, sondern würden im Gegenteil noch krisenverschärfend wirken.

Für die Umsetzung des Wohngeld-Plus-Gesetzes und der Entlastung von Haushalten mit niedrigem Einkommen bei den Mieten und drastisch erhöhten Nebenkosten fallen erheblich Mehrkosten für den von Bremen zu tragenden Anteil an den Zuschüssen an. Ferner ist nach Einschätzung von SKUMS die Einrichtung eines zusätzlichen Wohngeldzentrums erforderlich. Die Höhe der Kosten schätzt SKUMS auf insgesamt rd. 35 Mio. in 2023 und über 45 Mio. EUR in 2024.

Schließlich ist im Zusammenhang mit den Kriegsfolgen auch mit außerordentlichen Anstiegen im Bereich der Sozialleistungen zu rechnen. Dies gilt insbesondere für den Kontext Flucht und dort neben den Transferleistungen auch für die weiterhin steigenden Aufwände und Kosten im Zusammenhang mit der Unterbringung, Versorgung und Betreuung geflüchteter Menschen. Hinzu kommen außerdem wegen des hohen Anteils von Kindern und Jugendlichen unter den Geflüchteten auch Finanzierungsbedarfe im Schul- und Kitabereich. Für das Jahr 2023 schätzt SKB die Mehrkosten für die Beschulung von ukrainische Geflüchtete auf über 12 Mio. Euro. Auch wenn der Bund über seine Programme und durch Ausgleichszahlungen an die Länder einen Teil der Kostensteigerungen übernehmen wird, muss der Restbetrag im Haushalt abgesichert werden.

### **Solidaritätspartnerschaften**

In diesem Zusammenhang ist auch ein Beitrag für unterstützende Maßnahmen der im Aufbau befindlichen Solidaritätspartnerschaft Ukraine abzudecken, der insb. der Co-Finanzierung von Unterstützungsmaßnahmen in der Ukraine dienen soll.

### **Stärkung der Krisenresilienz bezüglich drohender Gasmangellage und energieverorgungsbedingter Gefahrenlagen**

Schon die Corona-Pandemie hat Defizite in der Krisenresilienz der öffentlichen Verwaltung offengelegt. Im Rahmen der Vorbereitung auf eine drohende Gasmangellage und energieverorgungsbedingte Gefahrenlagen, wie temporäre Stromausfälle oder Einschränkungen bei der Wärmeversorgung, sind durch den Koordinierungsstab Gasmangellage eine Reihe von notwendigen Investitionen in die Kriseninfrastruktur des Landes und der Stadtgemeinden identifiziert worden. Dazu gehören neben der Verbesserung der Notstromversorgung und diese ergänzende technisch/organisatorischen Maßnahmen zum Beispiel in Form mobiler Notfallwärmeversorgung für sensible Einrichtungen, wie medizinische Einrichtungen oder JVA und Gerichte, auch die Sicherstellung von krisenfesten Kommunikations- und

Datenverarbeitungsstrukturen, die Ertüchtigung des Krisen- und Katastrophenschutzlagezentrums sowie der Ausbau des Katastrophenschutzbereichs Sozial- und Betreuungswesen. Erste Planungen liegen dem Koordinierungsstab Gasmangellage bereits vor. Sie waren zunächst auf das 10 Mio. Notfall-Programm für das Jahr 2022 angemeldet worden, können aufgrund von Herausforderungen in der Beschaffung aber teilweise erst im Jahr 2023 umgesetzt werden.

### **Kurzfristige Energieeinsparungspotentiale auch in der öffentlichen Verwaltung nutzen**

Die steigenden Energiekosten und die Gefahr von Versorgungsknappheit haben das Bewusstsein für die Intensivierung von Energieeinsparmöglichkeiten noch einmal geschärft. Lang- und mittelfristige Projekte zur Verbesserung der Energieeffizienz insbesondere die energetische Sanierung von Gebäuden sind Gegenstand der Klimaschutzstrategie und werden neben der Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Belastung auch wichtige betriebswirtschaftliche Effekte zur Erhöhung der Energieunabhängigkeit zur Folge haben. Daneben bestehen aber auch eine Reihe von kurzfristig realisierbaren Möglichkeiten, d.h. von Maßnahmen, die noch in diesem Winter oder im Winter 2023/24 Wirkung zeigen. Der Koordinierungsstab Gasmangellage hat sich mit verschiedenen Vorschlägen der Ressorts und des Magistrats beschäftigt, ein Baustein ist dabei die zügige Umrüstung der Beleuchtung auf energiesparende LED-Technik. Die Umsetzung solcher Maßnahmen im Rahmen des 10 Mio. € Programms war aufgrund des kurzfristigen Realisierungszeitraums nur bedingt möglich. Es ist daher vorgesehen, unter anderem solche Vorhaben im Rahmen der Mittel für 2023 zu berücksichtigen. Gleichfalls können Energieaudits und Energieberatungen, nicht nur im privaten Bereich, sondern auch für öffentliche Einrichtungen einen Beitrag zur Identifizierung von kurzfristig realisierbaren Energieeinsparpotentialen leisten. Vergleichbares gilt auch für den Altgeräteaustausch im öffentlichen Dienst. Die begonnene Umstellung der Fahrzeugflotte Bremens auf Elektromobilität führt zu erhöhtem Stromverbrauch in den Dienststellen, schnelle Abhilfe könnte bei einigen Dienststellen durch die Beschaffung von vorinstallierten Solarcarports geschaffen werden.

### **Energieeinsparung, Energieberatung und Verbraucherschutz**

Um Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nur finanziell bei den Mehrkosten zu unterstützen, sondern vor allem auch bei der Energieeinsparung, sollen die Energieberatung bei der Verbraucherzentrale, der in Bremen in Bremerhaven erfolgreiche Stromsparcheck sowie die Energiesparkampagne #senkmit von energiekonsens vorübergehend gestärkt werden. Dabei soll insbesondere die dezentrale und aufsuchende Beratung ausgebaut und der Quartiersbezug, die Zielgruppenansprache und die Einbindung von Multiplikator\*innen in eine Kommunikationsstrategie verstärkt werden. Außerdem ist zu prüfen, welche Förderprogramme z.B. zum Altgeräteaustausch sinnvoll und praktikabel sind. Die Beschlüsse der Bremischen Bürgerschaft (Drs. Drucksache 20/1581) sollen auch im Rahmen des Maßnahmenpaktes umgesetzt werden.

Zu prüfen ist auch, ob die Unterstützung und Förderung von Energieeinsparung und Energiequellenwechsel bei Betrieben in den Bundesprogrammen hinreichend abgebildet ist, oder ob zusätzliche Maßnahmen des Landes erfolgversprechend sein können.

### **C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen. Der Verzicht auf eigene Maßnahmen und der Versuch durch Kürzungen die Haushalte ohne Nutzung des Ausnahmetatbestands auszugleichen, würde zu schwerwiegenden ökonomischen und sozialen Verwerfungen führen, eine reale Insolvenzgefahr für eine Reihe öffentlicher Gesellschaften bedeuten und darüber hinaus die Krisenfolgen noch weiter verschärfen.

### **D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen**

Bezüglich der finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen wird zunächst auf die Vorlage „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“ verwiesen.

Für die Bewältigung der Folgen des Ukraine-Kriegs sollen demnach im Rahmen eines vorzulegenden Nachtragshaushalts 2023 Globalmittel im Umfang von 500 Mio. € bereitgestellt werden, die bedarfsgerecht im Haushaltsvollzug eingesetzt werden können.

Die abschließende Konkretisierung der finanzwirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt insofern im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2023. Hierbei wird die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kreditfinanzierung der Maßnahmen im Einzelfall darzustellen sein; dazu werden die Ergebnisse des vom Senat beauftragten Gutachtens von Herrn Prof. Dr. Wieland zur außergewöhnlichen Notsituation der Klimakrise in Verbindung mit dem Ukraine-Krieg und der Energiekrise zu berücksichtigen sein.

Die Folgen des Krieges, insbesondere die sozialen und ökonomischen Auswirkungen treffen die Geschlechter unterschiedlich, geschlechtsspezifische Wirkungen sind erheblich und müssen daher bei der Mittelverwendung im Sinne des Gender-Budgeting bedacht werden. Bei der konkreten Ausgestaltung der zu fördernden Maßnahmen werden Gender-Aspekte konsequent berücksichtigt.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit allen Ressorts und dem Magistrat abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Zur Öffentlichkeitsarbeit geeignet.

Keine Bedenken gegen die Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt den dargestellten Grundzügen für die Ausgestaltung der Maßnahmen hinsichtlich der Folgen des Ukraine-Krieges zu.
2. Der Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen in Abstimmung mit allen Ressorts, die weitere inhaltlichen Ausgestaltung der Vorschläge unter Berücksichtigung der Wirkung von Bundesmaßnahmen sowie der weiteren Lageentwicklung vorzubereiten, sowie um einen Verfahrensvorschlag, um eine bedarfsgerechte und zielgerichtete Mittelverwendung im Vollzug der Haushalte 2023 zu ermöglichen.
3. Der Senat bittet die Senatskanzlei und den Senator für Finanzen um erneute Befassung im Zusammenhang mit den Beratungen über den Nachtragshaushalt 2023.